

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 18.05.2020

#

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-201

Ausgabedatum: 27.04.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Ozerna Compact

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Waschmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Reinigungssysteme
GmbH & Co. KG August-Hanken-Str. 30
August-Hanken-Str. 30
26125 Oldenburg
Telefon-Nr. +49 441 9317 0
Fax-Nr. +49 441 9317 100
Auskunftgebender Bereich / Telefon Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108
E-Mail produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280.9 Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 18.05.2020

#

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-201

Ausgabedatum: 27.04.2020

enthält Natriumdodecylbenzolsulfonat

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumcarbonat

CAS-Nr.	497-19-8				
EINECS-Nr.	207-838-8				
Registrierungsnr.	01-2119485498-19-XXXX				
Konzentration	>= 10	<	25		%
Eye Irrit. 2	H319				

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

CAS-Nr.	15630-89-4				
EINECS-Nr.	239-707-6				
Registrierungsnr.	01-2119457268-30-XXXX				
Konzentration	>= 10	<	25		%
Acute Tox. 4	H302				
Eye Dam. 1	H318				
Ox. Sol. 3	H272				

Natriumdodecylbenzolsulfonat

CAS-Nr.	25155-30-0				
EINECS-Nr.	246-680-4				
Registrierungsnr.	01-2120088038-51-XXXX				
Konzentration	>= 3	<	10		%
Acute Tox. 4	H302				
Skin Irrit. 2	H315				
Eye Dam. 1	H318				

Alkohol C12-C14, ethoxyliert (>2-5 EO)

CAS-Nr.	68439-50-9				
EINECS-Nr.	500-213-3				
Registrierungsnr.	01-2119487984-16-XXXX				
Konzentration	>= 1	<	3		%
Eye Dam. 1	H318				
Aquatic Acute 1	H400				
Aquatic Chronic 3	H412				

Natriumpalmitat

CAS-Nr.	408-35-5				
EINECS-Nr.	206-988-1				
Konzentration	>= 1	<	10		%
Eye Irrit. 2	H319				

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 18.05.2020

#

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-201

Ausgabedatum: 27.04.2020

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

13 Nicht brennbare Feststoffe

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 18.05.2020

#

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-201

Ausgabedatum: 27.04.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Liste

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material

Nitril

Durchdringungszeit

480

min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Pulver

Farbe

weiß

Geruch

produktspezifisch

Flammpunkt

Bemerkung

Nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit

Bemerkung

vollständig mischbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte

ca.

0,64

g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Nässe schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 18.05.2020

#

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-201

Ausgabedatum: 27.04.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

ATE 3.526 mg/kg
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend
Für die Einstufung des Produktes wurden Daten eines ähnlichen geprüften Gemisches nach den Übertragungsgrundsätzen (bridging principles) gemäß CLP-Verordnung (EG 1272 / 2008) herangezogen. Hierbei wurde das Verdünnungsprinzip als Übertragungsgrundsatz angewandt. Die Einstufung des ähnlichen geprüften Gemisches wurde mittels des €Isolated Chicken Eye Tests (OECD TG 438)- durchgeführt. Die Testergebnisse könnten den Behörden vorgelegt werden.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Daphnientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Algentoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Bakterientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ökologische Daten liegen nicht vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

* Ozerna Compact

Überarbeitet am: 18.05.2020

#

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-201

Ausgabedatum: 27.04.2020

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

*** Ozerna Compact**

Überarbeitet am: 18.05.2020

#

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-201

Ausgabedatum: 27.04.2020

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Ox. Sol. 3

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3

Skin Irrit. 2

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.